

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 143. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016, 13:45 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Stefan Bolln (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4935	
2.	Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/4935](#)

(erste Lesung im Landtag am 14. Dezember, zweite Lesung am 16. Dezember 2016)

Anhörung der kommunalen Landesverbände:

- Herr Bülow, Gemeindetag
- Herr Ziertmann, Städteverband

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeindetags, nimmt für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zum Gesetzentwurf Stellung. Der Gesetzentwurf sei notwendig und eilbedürftig, um einen Teil der Vereinbarung zwischen kommunalen Landesverbänden und Landesregierung vom November 2016 zu vollziehen. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn das Finanzministerium vor Einbringen des Gesetzentwurfs durch die Koalition mit den kommunalen Landesverbänden über die Inhalte im Einzelnen gesprochen hätte; er sei allerdings zuversichtlich, dass Finanzministerium und kommunale Landesverbände gemäß § 2 Absatz 3 hinsichtlich der in den Erlass aufzunehmenden Kriterien für die Hilfestellung Einvernehmen erzielen. § 2 Absatz 2 Satz 1 sollte aus Gründen der Flexibilität gestrichen werden. Entscheidend sei das Signal, allen von Vorhaltekosten betroffenen Kommunen die Gelegenheit zu geben, ein Stück finanzielle Entlastung zu erfahren, und nicht diejenigen im Regen stehen zu lassen, die Vorsorge getroffen hätten und deshalb auf besonders hohen Kosten sitzen blieben.

Finanzministerin Heinold hält es für wichtig, sich mit den Kommunen über die Kriterien der Verteilung der begrenzten Mittel zu verständigen und eine Mittelvergabe nach dem Windhundprinzip zu vermeiden.

Abg. Koch hält die zeitliche Eingrenzung in § 2 Absatz 1 für problematisch. Viele Kommunen hätten im Jahr 2015 zusätzliche Mittel für Flüchtlingsunterkünfte beschlossen, die aber erst im Laufe des Jahres 2016 errichtet worden seien und jetzt leer stünden.

Demgegenüber findet Herr Bülow eine zeitliche Eingrenzung richtig. Die Summe der tatsächlichen Vorhaltekosten sei deutlich höher als 10 Millionen €

Zu § 2 Absatz 1 sagt Ministerin Heinold zu, im Erlass klarzustellen, erstattet werde der „Aufwand der Kommunen für Unterbringungskapazitäten und Wohnraum,“ über „die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 29. Februar 2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung“ entschieden worden sei. § 2 Absatz 2 Nummer 2 könne nicht gestrichen werden.

Auf die Kritik von Abg. Dr. Garg an der Gegenfinanzierung des Sondervermögens erwidert sie, die globale Mehrausgabe für Personal werde im Haushalt 2016 auf keinen Fall in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen.

Abg. Schmidt unterstützt die Kritik von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer, dass die Koalition mit dem Sondervermögen REFUGIUM einen weiteren Nebenhaushalt schaffe, anstatt die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen. Außerdem fragt die Präsidentin, bis wann der den Kommunen entstandene Aufwand erstattet werden solle.

Ministerin Heinold stellt noch einmal klar, dass Aufwand für Unterbringungskapazitäten erstattet werde, der in dem genannten Zeitraum beschlossen oder geschaffen worden sei. Nachdem sich Land und Kommunen darauf verständigt hätten, dass das Land noch in diesem Jahr 10 Millionen € zur Verfügung stelle, habe man sich für die Errichtung des Sondervermögens entschieden, aus dem die Mittel an die Kommunen 2017 und 2018 bedarfsgerecht abfließen. Die Landesregierung halte Sondervermögen für ein sinnvolles Instrument, überjährige Investitionen zu realisieren. Das Finanzministerium habe einen Gesetzentwurf formuliert, den die Koalitionsfraktionen eins zu eins übernommen hätten.

Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, unterbreitet folgenden Änderungsvorschlag: „Das Sondervermögen dient der Beteiligung des Landes an entstandenem und laufendem Aufwand der Kommunen für Unterbringungskapazitäten und Wohnraum, über die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 29. Februar 2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung seitens der Kommunen Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden.“ - Der Finanzausschuss folgt dieser Änderung in § 2 Absatz 1 Satz 1 nicht, nachdem sich Herr Bülow und Herr Ziertmann dafür aussprechen, es bei der Formulierung „geschaffen wurden“ zu belassen.

Herr Bülow wiederholt abschließend, er sei absolut davon überzeugt, dass Finanzministerium und kommunale Landesverbände die Abgrenzungsfragen bei der Erarbeitung des Erlasses hinbekämen (§ 2 Absatz 3).

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, in Artikel 1 § 2 Absatz 2 die Nummern 1 und 3 zu streichen. Bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit dieser Streichung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am 22. Dezember 2016 findet keine Finanzausschusssitzung statt. Die nächste Ausschusssitzung findet am 12. Januar 2017 statt.

Am 19. Januar 2017 wird sich der Finanzausschuss mit dem Wirtschaftsplan 2017 des UKSH befassen.

Abg. Koch bittet darum, vor der Januar-Tagung des Landtags über den Bericht der hsh portfoliomanagement AöR über das dritte Quartal 2016 zu beraten.

Ministerin Heinold kündigt an, dem Ausschuss den Anstaltsbericht und dem Landtag zur Januar-Tagung einen Gesetzentwurf zur Reduzierung der Kreditermächtigung für die hsh portfoliomanagement AöR zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:52 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer